

Nachrangdarlehen - Gemeinschaftsaufgabe (GRW)

Überblick

Möchte ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) investieren und wachsen, ist es vielfach auf Kredite angewiesen. Doch fehlendes Eigenkapital kann dazu führen, dass keine Finanzierung gewährt wird.

Mit dem Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützen wir Ihr Unternehmen beispielsweise dabei, in neue Wirtschaftstätigkeiten, in die Änderung Ihrer Produktionsprozesse oder in den Ausbau Ihrer Produktionskapazitäten zu investieren.

Das Darlehen hat den besonderen Vorteil, dass es bei der Bilanzanalyse und dem Ratingprozess als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Wer wird gefördert

Allgemeine Informationen

Neben dem Investitionszuschuss - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) unterstützen die Europäische Union und der Freistaat Sachsen Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (*KMU*) der gewerblichen Wirtschaft auch mit zinsgünstigen Nachrangdarlehen. Ziel der Förderung ist es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Die Investitionsvorhaben sollen so zur Verbesserung der Einkommenssituation und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen.

Das Nachrangdarlehen nimmt eine eigenkapitalnahe Funktion ein, da es zur Vermeidung der Überschuldung im Rang hinter den Forderungen aller übrigen Kredite steht. Dadurch verbessern sich die Kapitalstruktur und die Bonität des Unternehmens. Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, wird auf diese Weise der Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln ermöglicht.

Bei Vorhaben, für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein GRW-Investitionszuschuss beantragt wird, kann zur Darstellung der Gesamtfinanzierung auch ergänzend ein GRW-Nachrangdarlehen in Anspruch genommen werden.

Was wird gefördert

Mit dem Nachrangdarlehen werden Investitionen, die zur Schaffung/Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen beitragen, gefördert. Das können sein:

Erichtungsinvestitionen, Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte, grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses sowie der Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten.

Investitionen, die den Kauf von unbebauten und bebauten Grundstücken beinhalten, können bis zu einem Betrag in Höhe von 10 % des GRW-Nachrangdarlehens gefördert werden.

GRW-Nachrangdarlehen können Sie über Ihre Hausbank (Antragsteller) beantragen für:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte oder Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden
- Wachstumsvorhaben, die auf der Ausweitung der Produktion (Diversifizierung) oder auf der grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte basieren
- Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von Stilllegung bedroht ist, durch einen unabhängigen Investor. Kleine Unternehmen können auch von Familienmitgliedern der ursprünglichen Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens für mindestens weitere fünf Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft an-geboten werden.

Gebrauchte Wirtschaftsgüter können - wenn es sich um die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte handelt oder der Antragsteller sich in der Gründungsphase befindet - dann gefördert werden, wenn sie nicht von verbundenen oder verflochtenen Unternehmen erworben werden und nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern
- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Fahrzeugen u.ä., die primär dem Transport dienen
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
- der alleinige Erwerb von Vermögensanteilen
- Bauzeitinsen
- Investitionen in Energieerzeugungsanlagen, für die ein Vergütungsanspruch nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2014) besteht

- Investitionen in bestimmten Betriebsstätten gem. Anlage 2 der Richtlinie

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sitz des Unternehmens bzw. der zu fördernden Betriebsstätte in Sachsen oder aber die bestehende Absicht, eine Betriebsstätte in Sachsen zu unterhalten
- überregionaler Absatz
- mindestens 25 Prozent Eigenbeitrag zur Finanzierung (dieser Beitrag muss beihilfefrei sein)
- Vorlage eines bilanzbasierten Ratings
- Investitionsvolumen mindestens 70.000 EUR

Hinweis

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Investitionen von Nicht-KMU
- Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien der EU)
- Unternehmen aus bestimmten Branchen (s. Förderrichtlinie)
- neu gegründete Unternehmen bzw. Start-up-Unternehmen, die über kein bilanz-basiertes Rating verfügen oder Unternehmen, deren Rating nicht mindestens B+ (Standard & Poors) oder vergleichbar beträgt.
- Unternehmen, deren Gesellschafter zu mehr als 50 Prozent Banken, Versicherungen, Bund, Land oder Kommunen sind.

Konditionen

| Konditionen | Details |
|--------------------------|--|
| Gegenstand der Förderung | Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze oder/und Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze |
| Art der Förderung | nachrangiges Darlehen zur Projektförderung (Anteilsfinanzierung) |
| Höhe | Investitionsvolumen mindestens 70.000 EUR Darlehensvolumen mindestens 20.000 EUR und höchstens 5 Mio. EUR je Investitionsvorhaben (dabei höchstens 750.000) |

| Konditionen | Details |
|--------------------------|--|
| | <p>EUR je neu geschaffenem Arbeitsplatz oder 500.000 EUR je gesichertem Arbeitsplatz)</p> <p>Der Anteil des Darlehens an den förderfähigen Investitionskosten (Anteilsfinanzierung) beträgt bis zu 75 Prozent.</p> |
| Laufzeit | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 15 Jahre Laufzeit möglich • maximal 5 tilgungsfreie Jahre |
| Tilgung | <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung der tilgungsfreien Jahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten • vorzeitige Tilgung ohne Entschädigung möglich |
| Auszahlung | <p>100 Prozent</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 150.000 EUR Darlehensbetrag vorab • ab 150.000 EUR Darlehensbetrag in 3 Tranchen (1. Tranche vorab, ab 2. Tranche nach Verwendungsnachweis über zweckentsprechende Verwendung der zuvor ausgezahlten Tranche) |
| Bereitstellungsprovision | <p>0,25 Prozent p.m. (zu entrichten ab der 27.Woche nach Datum der Darlehenszusage)</p> |
| Zinssatz | <p>Ihr Zinssatz wird für Sie individuell ermittelt. Er orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und richtet sich nach der von der Hausbank anzugebenden 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dieser Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit des Darlehens (Festzinssatz).</p> <p>Weitere Informationen zu den Konditionen, Zinsbindung und Verzinsung finden Sie unter Konditionen.</p> |
| Beihilfe | <p>Das GRW-Nachrangdarlehen wird ausschließlich beihilfebehaftet angeboten.</p> |

| Konditionen | Details |
|----------------|--|
| Sicherheiten | keine Sicherheiten erforderlich (Nachrangigkeit des GRW-Nachrangdarlehens) |
| Rechtsanspruch | Ein Anspruch auf Gewährung eines GRW-Nachrangdarlehens besteht nicht. |

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich über die Hausbank bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Antragsteller der GRW-Nachrangdarlehensförderung ist die Hausbank des Darlehensnehmers/des Unternehmens. Die Hausbank reicht die erforderlichen Unterlagen vollständig bei der SAB ein. Die SAB prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Förderwürdigkeit des Investitionsvorhabens und entscheidet über eine Darlehenszusage. Bei positivem Votum ergeht eine Darlehenszusage an die Hausbank. Nimmt die Hausbank das Darlehensangebot an, verpflichtet sie sich, das Darlehen an den Darlehensnehmer zu festgeschriebenen Konditionen weiterzuleiten.

Frist/Dauer

Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank bei der SAB stellen.

Bitte starten Sie mit Ihrem Investitionsvorhaben erst, wenn Sie von der SAB die schriftliche Bestätigung erhalten haben, dass die Förderfähigkeit vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung grundsätzlich gegeben ist. Eine Förderung ist ansonsten ausgeschlossen. Diese Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns muss auch bei Kombination mit einem GRW-Zuschuss gesondert schriftlich und unter Angabe der Gründe für die Eilbedürftigkeit bei der SAB beantragt werden.

HINWEIS:

Als Beginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages oder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 2014 bis 2020 \(RINA 2014-2020\)](#)

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)
- [GRW-Koordinierungsrahmens ab 1. Januar 2020 - Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung \(PDF, 1 MB\)](#)
- [Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 \(ABl. EU C 209/01 vom 23. Juli 2013\) \(RLL 2014-2020\) \(PDF, 1 MB\)](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

Antrag

- [GRW-Nachrangdarlehen Merkblatt - 68522](#)
- [GRW Antragstellung Merkblatt - 61611](#)
- [GRW-Nachrangdarlehen Antrag Kombination - 60290](#) (bei Kombination mit einem GRW-Investitionszuschuss)
Bitte beachten Sie, dass neben dem vorgenannten Antragsformular auch der Antrag für die [Investitionszuschuss - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#) vollständig auszufüllen und mit den notwendigen Angaben zu versehen ist.
- [GRW-Nachrangdarlehen Antrag - 60295](#)
- [GRW Antrag Darstellung der Gesamtfinanzierung durch die Hausbank - 60317](#)
- [Dauerarbeitsplätze Nachweis - 60288](#)
- [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- [KMU-Bewertung - 60314](#)
- [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- [GRW Antrag Subventionswertermittlung - 61637](#)
- [GRW Antrag Rentabilitätsvorschau - 60319](#)
- [GRW Antrag Rentabilitätsvorschau Fremdenverkehr - 60319-1](#)
- [GRW Antrag Finanzierungsverbindlichkeiten / Kapitaldienst - 61634](#)
- [GRW Ermittlung des Buchwertkriteriums - 60285](#)
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [EFRE Statistikblatt Nachhaltige Entwicklung Anlage zum Antrag - 60578](#)
- [GRW Ermittlung des besonderen AfA-Kriteriums - 60286](#)

Formulare AGB

- [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)

Auszahlung

- [GRW-Darlehen Auszahlungsantrag - 60289](#)
- [GRW Belegliste - 60297](#)
- [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)

Verwendungsnachweis

- [GRW Verwendungsnachweisführung Merkblatt - 61612](#)
- [GRW Verwendungsnachweis - 60287](#)
- [GRW-VR EFRE Bestätigung Eigenleistung - 60296](#)
- [GRW-VR EFRE Bestätigung immaterielle Wirtschaftsgüter - 60579](#)

KONTAKT

Stefan, Uwe

0351 4910-3923

0351 4910-3905

Gewerbliche_Finanzierungen@sab.sachsen.de